

---

Name, Vorname Geburtsdatum

---

Straße und Hausnummer PLZ und Wohnort

---

Telefon/Handy *(freiwillige Angabe)* Telefax *(freiwillige Angabe)*

An das  
**Hessische Landessozialgericht**  
Steubenplatz 14, 64293 Darmstadt

## Berufung / Beschwerde

### Gegen

- das Urteil des Sozialgerichts \_\_\_\_\_  
(Aktenzeichen S \_\_\_\_\_) vom \_\_\_\_\_ lege ich **Berufung** ein.
- den Gerichtsbescheid des Sozialgerichts \_\_\_\_\_  
(Aktenzeichen S \_\_\_\_\_) vom \_\_\_\_\_ lege ich **Berufung** ein.
- den Beschluss des Sozialgerichts \_\_\_\_\_  
(Aktenzeichen S \_\_\_\_\_) vom \_\_\_\_\_ lege ich **Beschwerde** ein.

### Verfahrensgegner ist:

---

*genaue Bezeichnung der Behörde/des Leistungsträgers, z.B. Jobcenter XY, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung Hessen, Krankenkasse, Landkreis XY*

### Aktenzeichen des Verfahrensgegners:

---

*sofern bekannt*



# MERKBLATT

## zur Erhebung einer Berufung oder einer Beschwerde bei dem Hessischen Landessozialgericht

Es wird für Sie leicht sein, eine formell richtige Berufung bzw. Beschwerde einzureichen, wenn Sie die nachstehenden Hinweise beachten. Eine nach diesen Hinweisen formulierte Berufungsschrift bzw. Beschwerdeschrift erfüllt alle Voraussetzungen, die das Gesetz an eine formgerechte Berufung bzw. Beschwerde stellt. Selbst wenn eine Ihrer Angaben nicht ausreichend sein sollte, wird Ihnen das Gericht auf jeden Fall die Möglichkeit eröffnen, die erforderlichen Ergänzungen zu machen. Haben Sie deshalb keine Angst vor fehlerhaften Formulierungen!

Sie können sich eine Menge Zeit sparen, wenn Sie Ihre Berufung bzw. Ihre Beschwerde selbst formulieren und dabei dieses Formular verwenden.

Die Berufung bzw. die Beschwerde muss bzw. sollte enthalten:

1. Sie müssen Ihren vollständigen Namen sowie Ihre vollständige Adresse angeben.
2. Die Bezeichnung d. Berufungsbeklagten oder d. Beschwerdegegnerin/s ist notwendig. Insoweit reicht es aus, wenn Sie d. Behörde/Leistungsträger (z.B. Jobcenter XY, AOK Hessen, Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Versorgungsamt XY) benennen.
3. Die Berufung bzw. die Beschwerde muss den Gegenstand Ihres Begehrens bezeichnen. Damit ist gemeint, dass Sie angeben müssen, welches Ziel Sie mit der Berufung bzw. der Beschwerde verfolgen. Das Gericht muss wissen, was Sie von d. Berufungsbeklagten oder d. Beschwerdegegnerin/s wollen.

Häufig wird die Aufhebung bzw. die Änderung eines Urteils/eines Gerichtsbescheids/eines Beschlusses gewollt. Hinzu kommt dann oft noch das Ziel, eine bestimmte Leistung (z.B. Arbeitslosengeld, Rente) von der Gegenseite zu erhalten. Manchmal wird eine Feststellung begehrt.

Wenn Sie laufende Geldleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld) wollen, geben Sie nach Möglichkeit an, ab welchem Zeitpunkt bzw. für welchen Zeitraum Sie diese verlangen.

Sie sollen deshalb einen bestimmten Antrag formulieren. Dies ist im Grunde die Zusammenfassung Ihres Prozessziels.

Beispiel für einen bestimmten Antrag: *„Ich beantrage, das Urteil des Sozialgerichts ... vom ... aufzuheben und die Berufungsbeklagte zu verurteilen, mir Arbeitslosengeld ab dem Zeitpunkt der Antragstellung zu gewähren.“*

4. Die Berufung bzw. die Beschwerde muss mit Orts- und Datumsangabe von Ihnen unterschrieben werden.

Zur Rücksprache bei eventuellen Unklarheiten steht Ihnen die Rechtsantragsstelle des Hessischen Landessozialgerichts (06151 / 804 01) zur Verfügung.